

auch für das gegenwärtige Niveau der gesetzlichen Rente.

Bereits am 9. Oktober 2008 forderte das Europäische Parlament den Rat auf, eine EU-Vorgabe für Mindestlöhne zu vereinbaren, die eine Vergütung von mindestens 60 Prozent des maßgeblichen Durchschnittslohns gewährleistet. Die Bundesrepublik Deutschland hat auch hier Nachholbedarf!

Forderungen der LINKEN

- In Deutschland ist sofort ein gesetzlicher Mindestlohn einzuführen! Bis spätestens 2013 ist er auf 10 Euro brutto pro Stunde anzuheben.
- Gleichzeitig ist das Arbeitnehmerentendegesetz auf alle Branchen auszuweiten! Die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen muss erleichtert werden – sofern diese Mindestentgelte vorsehen, die über dem gesetzlichen Mindestlohn liegen.
- Für die Leiharbeit ist gesetzlich zu regeln, dass ab dem ersten Einsatztag im Entleihbetrieb der Gleichbehandlungsgrundsatz ohne Ausnahme anzuwenden ist!
- Ein flächendeckendes Netz von Beratungsstellen für mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist aufzubauen! Der Bund muss dauerhaft die Finanzierung dieser Beratungsstellen sicherstellen.
- Kontrollen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit müssen verstärkt, Sanktionen bei Verstößen verschärft werden!
- Bei öffentlichen Aufträgen ist ein Unternehmen sofort von der Leistungserbringung auszuschließen, wenn es gegen die Mindestlohnvorschriften verstößt.

Mehr Informationen unter:
www.linksfraktion-sachsen.de.

Ihre Ansprechpartner in der Fraktion
DIE LINKE im Sächsischen Landtag:

Dr. André Hahn
Fraktionsvorsitzender
E-Mail: linksfraktion@slt.sachsen.de

Thomas Kind
Sprecher für Arbeitsmarktpolitik
E-Mail: thomas.kind@slt.sachsen.de

Karl-Friedrich Zais
Sprecher für Wirtschaftspolitik
E-Mail: karl-friedrich.zais@slt.sachsen.de

Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag,
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden
Telefon: 0351 493-5800 – Telefax: 0351 493-5460
linksfraktion@slt.sachsen.de, www.linksfraktion-sachsen.de
V. i. S. d. P.: Marcel Braumann
Fotos: zentilia, mapoli-photo © www.fotolia.de; Grafik: cam
Redaktionsschluss: 1. Mai 2011

Diese Publikation dient der Information und darf in einem Wahlkampf nicht zur Parteienwerbung eingesetzt werden.

DIE LINKE.
Fraktion im Sächsischen Landtag

1. Mai 2011: Gesetzlichen Mindestlohn einführen!



Gegen Lohndumping –
für Solidarität auf dem
europäischen Arbeitsmarkt

DIE LINKE.
Fraktion im Sächsischen Landtag

Neue Stufe der Freizügigkeit

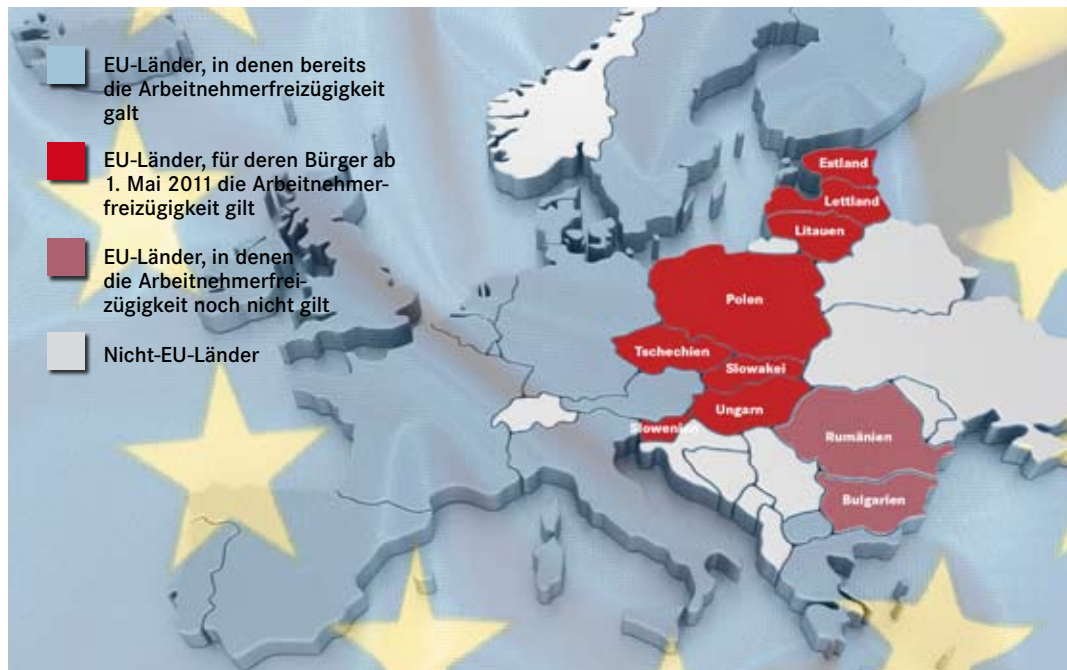
Ab dem 1. Mai 2011 gilt in 25 von 27 Mitgliedsstaaten der EU die uneingeschränkte Freizügigkeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – ausgenommen sind nur Bulgarien und Rumänien. Das heißt, dass EU-Bürgerinnen und -Bürger künftig in nahezu allen Staaten der Union arbeiten können, ohne die entsprechende Staatsbürgerschaft besitzen zu müssen. Dabei haben sie die gleichen Rechte wie einheimische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Grenzüberschreitend tätige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen besser geschützt werden! Der Wettbewerb zwischen den Regionen und Unternehmen darf nicht auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden, indem er zu einer Abwärts Spirale bei den Arbeits-, Sozial- und Lohnstandards führt. Bestehende Standards müssen für alle Beschäftigten gelten, ohne Ansehen ihrer Herkunft!

In Deutschland fehlt dafür eine zentrale Voraussetzung – es gibt keine allgemein verbindliche Lohnuntergrenze. Der Grundsatz

„Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ kann so nicht durchgesetzt werden. Das führt bereits heute dazu, dass Unternehmen ausländische Arbeitskräfte in Deutschland als Lohndrücker missbrauchen.

Es droht weiteres Lohndumping – es sei denn, mit der Arbeitnehmerfreizügigkeit wird der allgemeine gesetzliche Mindestlohn eingeführt und der Abschluss von über dem gesetzlichen Mindestlohn liegenden Branchenmindestlöhnen erleichtert.



Den Arbeitsmarkt schützen!

DIE LINKE im Landtag denkt voraus – bereits im Oktober 2009 haben wir die Staatsregierung mit einem Antrag (Drs 5/51) gefragt, welche arbeitsmarktpolitischen Schutzinstrumentarien sie schaffen will, um den sächsischen Arbeitsmarkt auf die veränderten Rahmenbedingungen nach dem 1. Mai 2011 vorzubereiten. Außerdem wollten wir wissen, welche länderübergreifenden Maßnahmen mit den Partnerregionen in Polen und Tschechien vorgesehen sind. Auch die Bundestagsfraktion der LINKEN hat in Abstimmung mit den LINKEN Landtagsfraktionen mehrfach Anträge und Anfragen zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes eingebracht.

Die sächsische Staatsregierung sieht bis heute keinen Handlungsbedarf. Und sie lehnt nach wie vor einen gesetzlichen Mindestlohn ab. Erst im April 2011 hat Ministerpräsident Tillich bei einem Treffen mit dem sächsischen DGB diese Position bekräftigt.

Lohndumping verhindern!

In 20 europäischen Ländern gibt es einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn. Auch Deutschland muss endlich eine allgemeine Lohnuntergrenze einführen! Die derzeit vorhandenen Branchenmindestlöhne reichen nicht aus, um Lohndumping wirksam zu verhindern.

Nur ein gesetzlicher Mindestlohn kann im Zusammenspiel mit darüber liegenden tariflichen Branchenmindestlöhnen einen wirksamen Schutz gegen Lohndumping bieten. Mindestlöhne in anderen EU-Mitgliedsländern wie den Niederlanden (8,74 Euro) oder Großbritannien (6,91 Euro) zeigen, dass ein gesetzlicher Mindestlohn keineswegs zwingend Arbeitsplätze vernichtet.

Zwölf EU-Länder haben zum Beginn dieses Jahres ihre Mindestlöhne sogar erhöht. In Frankreich liegt er jetzt bei 9 Euro, in Luxemburg bei 10 Euro. Unbefriedigend ist nach wie vor die Situation in Polen (1,85 Euro) und Tschechien (1,82 Euro).

Gesetzlichen Mindestlohn einführen!

Nur wenn ausreichende Maßnahmen zum Schutz bestehender sozialer Standards ergriffen werden, wird Europa von den Menschen als Freiheitsgewinn und nicht als Bedrohung wahrgenommen.

Ein Mindestlohn muss gewährleisten, dass eine alleinstehende Person durch eine Vollzeitbeschäftigung ein Einkommen über dem Existenzminimum erzielt und nicht auf aufstockende staatliche Leistungen angewiesen ist.

Außerdem ist er die Voraussetzung dafür, dass nach langjähriger Vollzeiterwerbstätigkeit auch im Alter ein Leben ohne aufstockende staatliche Leistungen ermöglicht wird. Das gilt